



Marktgemeinde Riegersburg

Riegersburg 8, 8333 Riegersburg, Südoststeiermark

Telefon: +43 (3153) 8204 - Fax: +43 (3153) 8204-22

E-Mail: gde@rieigersburg.gv.at

Aktenzeichen:	031-4/030-2022
Bearb.:	Mag. Monika Trummer-Fink
Telefon:	03153 8204-23
Fax:	DW 22

Riegersburg, am 08.07.2024

Gegenstand: RI09-Bardeau_Parkplatz_Meierhof/KG Kornberg
 Kundmachung Bebauungsplan § 38, Abs 13 Stmk. ROG 2010 idgF,
 Grundstück Nr.: 30/4, KG: Kornberg, EZ: 536,
 AGRIFUND Foundation, Herrngasse 21, 9490 Vaduz, Fürstentum Liechtenstein, vertreten
 durch die Bardeau GmbH, Dörfel 2, 8330 Riegersburg

KUNDMACHUNG

gem. § 40 Abs. 6 i.V.m. § 38 Stmk. Raumordnungsgesetz 2010, LGBl. Nr. 49/2010 i.d.F. LGBl. Nr. 73/2023 i. V. m. § 92 Stmk. Gemeindeordnung 1967, LGBl. Nr. 115/1967, i.d.F. LGBl. Nr. 43/2024:

In der Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Riegersburg vom 02.07.2024 wurde der Bebauungsplan RI09-Bardeau_Parkplatz_Meierhof/KG Kornberg einstimmig beschlossen.

Die Verordnung über den Bebauungsplan RI09-Bardeau_Parkplatz_Meierhof/KG Kornberg der Marktgemeinde Riegersburg (Wortlaut und planliche Darstellung) tritt nunmehr mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Rechtskraft.

Innerhalb der Kundmachungsfrist (2 Wochen) kann in die Verordnung des Bebauungsplanes RI09-Bardeau_Parkplatz_Meierhof/KG Kornberg (Wortlaut und planliche Darstellung) im Gemeindeamt während der Amtsstunden Einsicht genommen werden.

Dieser Kundmachung sind Wortlaut und planliche Darstellung an der Amtstafel beigelegt.

Für den Gemeinderat:
 Der Bürgermeister:



Manfred Reisenhofer

Angeschlagen am: 10.07.2024
 Abgenommen am: 25.07.2024

Ergeht gleichlautend an:

Sonstiger Beteiligter

Amt der Steiermärkischen Landesregierung Abteilung 13, Stempfergasse 7,
 8010 Graz

Abstellflächen:

Die Abstellplätze müssen mit versickerungsfähigen Belägen ausgestattet werden.

Einfriedungen:

Einfriedungen müssen licht- und luftdurchlässig ausgeführt werden und dürfen eine max. Höhe von 1,50 m aufweisen.

Bepflanzung:

Auf der Planungsfläche sind in den am Rechtsplan dargestellten Bereichen mindestens 25 großkronige, heimische Laubbäume zu pflanzen. Die Bäume müssen zum Zeitpunkt der Pflanzung in 1m Stammhöhe einen Mindeststammumfang von 15 cm aufweisen.

Der Rand des Parkplatzes ist entlang der Böschungsoberkante der Geländeanschüttung (lt. Lage- und Höhenplan von DI Karl Reichsthaler, siehe Anhang 2) an allen Seiten (ausgenommen entlang der Landesstraße und im Bereich der bestehenden Erschließungswege zu den außerhalb des Planungsgebietes liegenden Grundstücksteilen) mit Hecken zu bepflanzen.

Für die Bepflanzung sind heimische und standortgerechte Gewächse zu verwenden. Standortfremde Arten und invasive Neophyten sind unzulässig (z.B. Thujen, Kirschlorbeer etc.)

Sämtliche Bepflanzungen sind so anzulegen, dass die Sicht bei den Ausfahrten auf die Landesstraße nicht durch hinauswachsende Hecken eingeengt wird.

Für eine dauerhafte Erhaltung dieser Bepflanzung ist zu sorgen.

§11 Geländeveränderungen

Sämtliche Geländeveränderungen im Hochwasserabflussgebiet sind nur in Übereinstimmung mit dem wasserwirtschaftlichen Projekt zur Hochwasserfreistellung zulässig.

Es dürfen keine sichtbaren Steinschichtungen oder Stützmauern angelegt werden.

§12 Rechtswirksamkeit

Die Rechtswirksamkeit beginnt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag.

Die Planverfasserin: 
 Für die Anhörung:  Der Bürgermeister: 
 Für den Gemeinderat:  Der Bürgermeister: 
 (Manfred Reiserhofer)

Planungsplan M1:500



FESTLEGUNGEN

	Öffentliche Straße Bestand
	Abstellflächen – versickerungsfähig
	Grünflächen
	verpflichtende Baumpflanzung
	verpflichtende Heckenpflanzung
	Fläche für die innere Erschließung

Übersicht M1:5000



Legende

LEGENDE

ERSICHTLICHMACHUNGEN

	rechtskr. Ausweisung Verkehrsfläche FWP 1.00= Gebiet BBP-Verpflichtung= Planungsgebiet
	30/4 bestehende Grenzen und Grundstücksnummern
	bestehender Alleebaum (eigene Luftbilddauswertung)
	bestehender Baum aus Lage- und Höhenplan
	F = 4800 m ² Hochwasserfreigestellte Fläche lt. Hochwasserfreistellung Lugitsch & Partner
	Böschung OK lt. Vermessung
	Höchenschichten 1m lt. Vermessung
	Bestehende Ein- u. Ausfahrten
	Private Verkehrsfläche Bestand

planung

Staatlich befugte und beidete Ziviltechnikerin
DIPL.-ING. ANDREA JEINDL
 8330 FELDBACH, Franz-Josef-Straße 12a, Tel. 03152/4372

gemeinde **RIEGERSBURG KG KORNBERG**

Der Bürgermeister:
 (Manfred Reisenhofer)

betrifft **BEBAUUNGSPLAN** **RI09** GN.: 30/4 teilw.
Verordnungsplan

Parkplatz Meierhof/Schloss Kornberg

maßstab 1/500	datum 11.04.2024	planfreigabe	proj.nr.
	bearbeitet	am	165/01/RI-2022-22
	gezeichnet JE	untersch.	plangröße 1 mal A3

Unterlagen für den Beschluss		19.06.2024
änderungen bzw. ergänzungen	bearbeitet	datum